

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

9. Oktober 1945

Blatt 538

## Verbraucherhöchstpreise für verschiedene Lebensmittel

=====

### F i s c h e :

Warenbezeichnung:	Gewicht:	Verbraucherpreis:
Pilchards (King Solomon)	15 Unz. = 425 g	1'30 RM/Dose
Seeheringe (Costom house)	15 " = 425 g	1'10 " "
Amerik. Sardinen (Admiral Brand)	10 " = 283 g	1'--- " "
Maine Sardinen (Stag)	9 " = 255 g	1'20 " "
Maine Sardinen (Palm Brand)	3'5" = 92 g	-'44 " "
Makrelen (Rose Powl)	15 " = 425 g	1'50 " "

### Z w i e b a c k :

Verschiedene Sorten 1'60 RM/kg

### T r o c k e n e i :

Lose und paketiirt 5'69 RM/kg

### M a i s g r i e ß (Maisschrot):

-'30 RM/kg

### Heilmasseur

=====

Wer vor dem 1. April 1944 seine Ausbildung zum Heilmasseur (medizinischen Bademeister) in Wien abgeschlossen hat, kann bis 31. Dezember 1945 bei der Magistrats-Abteilung II/2 (Sanitätsrechtsangelegenheiten) in Wien I., Gonzagagasse 23, die Erteilung der Heilmasseur-Erlaubnis beantragen, wenn er politisch und sittlich zuverlässig, unbescholten und körperlich und geistig für den Beruf geeignet ist und eine schulmäßige Ausbildung von grundsätzlich sechsmonatiger Dauer, abgeschlossen durch eine erfolgreich abgelegte Abschlußprüfung, sowie Ausübung des Heilmasseur-Berufes während einer entsprechend langen Zeitdauer nachweisen kann. Allenfalls kann ein vierwöchiger Nachschulungslehrgang und Ablegung der Heilmasseurprüfung vorgeschrieben werden.

Erweiterung der Gasversorgung  
=====

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister S p e i s e r , teilt mit, daß es den Bemühungen des städtischen Gaswerkes gelungen ist, die Voraussetzungen für eine neuerliche Erweiterung der Gasabgabe zu schaffen. Ab Donnerstag, den 11. Oktober, 11 Uhr vormittag, wird der 4. und der 5. Bezirk und jener Teil des 12. Bezirkes, der durch die Straßenzüge Gaudenzdorfer-Gürtel - Eichenstraße - Wilhelmstraße - Flurschutzstraße begrenzt ist, mit einem Gemisch von Erdgas und Koks-gas beliefert werden. Wie in den anderen Bezirken, die an die Gasversorgung schon angeschlossen sind, kann auch in diesen drei Bezirken die Gasabgabe nur auf bestimmte Tagesstunden beschränkt erfolgen. Die Bezugszeiten sind: Von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr, von 11 Uhr bis 13 Uhr und von 18 Uhr 30 bis 20 Uhr.

Die neu hinzukommenden Gasverbraucher werden dringend gebeten, folgendes zu beachten:

- 1.) Nur Gaskocher benutzen, keine Backrohrre und Warmwassergeräte, da Explosions- und Vergiftungsgefahr!
- 2.) Vor dem Zünden muß das Gas-Luft-Gemisch aus den Leitungen entweichen können. Man läßt es daher zu Ächst bei geöffneten Fenstern ungezündet ausströmen. Erst bis sich deutlicher Gasgeruch bemerkbar macht, darf das Gerät in Betrieb genommen werden.

Diese Maßnahme gilt nur für die erste Inbetriebsetzung. Beim nachfolgenden regelmäßigen Gasverbrauch ist sie dagegen nicht mehr anzuwenden bzw. zu vermeiden, da sonst Explosionsgefahr besteht.

- 3.) Nach Benützung der Geräte hahn und den Wandhahn schließen.

- 4.) Wahrnehmungen über Gasaustritte in Straßen und Gebäuden, Störungen und Gebrechen sind den Gebrechenstellen der Wiener städtischen Gaswerke, 5., Gießaufgasse 13, und 12., Theresienbadgasse 3 (Amtsgebäude) mitzuteilen.

Aufrufe für die laufende Woche

Für die laufende Woche werden auf die Lebensmittelkarte für alle Zonen aufgerufen:

- a) Fett auf Abschnitt 19 = 75 g für Kinder bis zu 3 Jahren und 110 g für alle übrigen Personen, auf Abschnitt 63 = 30 g für die Verbraucher aller Altersstufen.
- b) Hülsenfrüchte auf Abschnitt 67 = 150 g für die Verbraucher aller Altersstufen, auf Abschnitt 18 = 60 g für Kinder bis zu 3 Jahren und für alle Personen über 12 Jahren, 130 g für Kinder von 3 bis 6 Jahren und 200 g für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Nach Maßgabe des Vorrates kann an Stelle von Hülsenfrüchten Maisgrieß im gleichen Gewichtsverhältnis bezogen werden.

- c) Auf Abschnitt M der Brotkarte 700 g Brot für alle Verbraucher über 12 Jahre.

Nachtragsaufrufe für den 1. Bezirk

- a) Kaffee für die Vorperiode. Die in der Vorperiode auf den Abschnitt 16 der Lebensmittelkarte V bereits aufgerufenen 50 g Kaffee werden im 1. Bezirk nunmehr auch an Normalverbraucher und Angestellte verteilt, u.zw. je zur Hälfte in Bohnenkaffee und in Ersatzkaffee.
- b) Maisgrieß für Arbeiter und Angestellte. Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte erhalten im 1. Bezirk auf die laufende Zusatzkarte Maisgrieß, u.zw. Schwerarbeiter auf die Abschnitte S 4 und S 12 je 735 g, Arbeiter auf A 3 und A 9 je 490 g und Angestellte auf B 7 = 300 g.
- c) Fischkonserven und Trockensi für Arbeiter und Angestellte. Schwerarbeiter erhalten außerdem auf den Abschnitt S 6 eine Dose Fischkonserven zu 10 Unzen und auf S 14 eine Dose Fischkonserven zu 3 ¼ Unzen, auf die Abschnitte S 7 und S 15 noch je 75 g Trockensi; Arbeiter erhalten auf Abschnitt A 5 eine

Dose Fischkonserven zu 9 Unzen, oder wenn nicht vorrätig, 3 Dosen zu  $3 \frac{1}{4}$  Unzen, und außerdem auf A 11 = 80 g Trockenci; Angestellte erhalten auf B 8 der Zusatzkarte zwei Dosen Fischkonserven zu  $3 \frac{1}{4}$  Unzen und auf Abschnitt B 4 = 55 g Trockenci.

d) Mehl und Zwieback statt Kartoffeln. Schwärarbeiter erhalten an Stelle von Kartoffeln auf B 8 und S 16 der Zusatzkarte je 120 g Mehl, Arbeiter erhalten die gleiche Menge auf A 6 und A 12 der Zusatzkarte als Ersatz für den Ausfall von Kartoffeln. Alle übrigen Verbraucher über 3 Jahre erhalten auf Abschnitt 21 an Stelle der Kartoffelration 300 g Zwieback (Keks) auf Abschnitt 21 der laufenden Lebensmittelkarte.

#### Sonderzuteilung von Ersatzkaffee

Auf Abschnitt 40 der Lebensmittelkarte erhalten die Verbraucher in allen Zonen 125 g Kaffee-Ersatzmittel in jenem Geschäft, in dem sie rayoniert sind.

#### Puddingpulver für Kinder

Auf Abschnitt 32 der laufenden Lebensmittelkarten wird für die Kinder bis zu 12 Jahren ein Päckchen Puddingpulver (45 g) verteilt.

#### Fruchtsaft für Kinder

Auf Abschnitt 41 der Lebensmittelkarten wird für Kinder bis zu 12 Jahren 250 g Fruchtsaft abgegeben. Der Fruchtsaft ist nur in bestimmten Geschäften erhältlich, die durch einen entsprechenden Aushang gekennzeichnet sind.

#### Regelung des Mehlbezuges

Da die Bäckereibetriebe nur so viel Mehl zur Verfügung haben, als sie zum Verbacken und zur Abgabe an die bei ihnen rayonierten

9. Okt. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 542

Kunden benötigen, wurden auch die Lebensmittel-Einzelhandels-geschäfte mit Mehl beliefert, das sie auf jene Abschnitte der Lebensmittelkarten auszugeben haben, auf die als Ersatz für eine andere Ware Mehl aufgerufen wurde. Die zum Bezug von Mehl aufgerufenen Abschnitte der Lebensmittelkarten sind daher in den Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäften innerhalb der Zone des Wohnortes einzulösen.

#### Rayonierung von Zusatzkarten

Jene Arbeiter und Angestellten, die außerhalb von Wien wohnen, in einem Wiener Betrieb oder einer Dienststelle beschäftigt sind und daher Anspruch auf die Wiener Lebensmittel-Zusatzkarten haben, können die Abschnitte der Zusatzkarten nur in Wien in der russischen Zone einlösen. Da eine Vorrayonierung mit Normalkarten nicht erfolgen konnte, haben sie die zur Rayonierung aufgerufenen Abschnitte der Zusatzkarten in den entsprechenden Geschäften in der russischen Zone abzugeben.

#### Kein Parteienverkehr im Arbeiterreferat

Wegen Einrichtung geeigneter Räume und Vorbereitung der Ausgabe von Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode findet im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes I., Singerstraße 7, ab Donnerstag, den 11. Oktober bis einschließlich Samstag, den 13. Oktober **kei n** Parteienverkehr statt.